

Verhaltensregeln Aktive

Aktive sind: Sportler*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen, Mannschaftsbegleiter*innen sowie medizinisches Personal, die Hygienebeauftragten der Vereine. Darüber hinaus: Offizielle (Schieds- und Kampfrichter*innen, Spielbeobachter*innen) sowie der/die Hygienebeauftragte des Verbandes und DSV-Trainer*innen sofern sie den Wettkampfbereich betreten.

Häusliche und private Hygiene

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung stellt über die Internetseite www.infektionsschutz.de einen Maßnahmenkatalog zur Vermeidung von Ansteckungen durch Infektionskrankheiten zur Verfügung.⁷ Diesen Maßnahmen der häuslichen bzw. privaten Hygiene ist Folge zu leisten. Sportler*innen sollten Mund-Nasen-Schutz nur einmal tragen, dann wechseln. Mehrfach verwendbarer Tuschschutz sollte täglich mit 60° gewaschen werden und es sollten zwei bis drei zum Wechseln vorhanden sein.

Verwendung der Corona-Warn App

Um die Ausbreitung des Corona-Virus einzudämmen und Infektionsketten nachzuverfolgen, veröffentlichte das Bundesamt für Gesundheit eine Contact-Tracing-App. Die Verwendung der App bei aktivierter Risiko-Ermittlung für mindestens 14 zurückliegende Tage dient der **eigenverantwortlichen Selbstkontrolle** der Aktiven. Sollte die App Risiko-Begegnungen mit erhöhtem Risiko anzeigen, sollte zeitnah eine Testung vorgenommen werden und ggf. eine Selbstquarantäne eingeleitet werden.

Private Auslandsaufenthalte

Aktive sollten private Auslandsaufenthalte – insbesondere in Risikogebieten⁸ – vermeiden.

Covid-19-Erkrankung

Sollte ein*e Aktive*r positiv getestet werden, muss eine sofortige Meldung an die/den **Hygienebeauftragte*n für Wasserball im DSV** sowie an die/den Hygienebeauftragte*n des Vereins erfolgen, ebenso an das zuständige Gesundheitsamt. Eine Nachverfolgung der Kontakte sollte so weit als möglich durchgeführt werden. Hier gelten die einschlägigen Vorgaben des zuständigen Gesundheitsamtes.

Je nach Schwere der Erkrankung muss vor Wiedereintritt in das Training eine ärztliche Untersuchung erfolgen. Diese sollte mit EKG, Belastungs-EKG und Lungenfunktionstest durchgeführt werden, um eine gesundheitliche Unbedenklichkeitsbescheinigung auszustellen. Bereits an Corona erkrankte Aktive sollten nach Ausheilung einen Antikörpertest durchführen. Diese Ergebnisse sind den Hygienebeauftragten (Verein und DSV) auszuhändigen und in Kopie mitzuführen.

Ich habe die o.g. Regelungen zur Kenntnis genommen und werde sie für die kommende Runde befolgen.

Verein _____ Name, Vorname (Druckbuchstaben) Datum, Unterschrift _____

⁷ Spezifiziert unter <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/schutz-durch-hygiene.html>.

⁸ Die Einstufung als Risikogebiet erfolgt nach gemeinsamer Analyse und Entscheidung durch das Bundesministerium für Gesundheit, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Erklärung der Vereine

Zu Trainingsgruppen

Die Vereine sind für eine eindeutige Zuordnung der Sportler*innen zu einer Trainingsgruppe verantwortlich. Alle im Mannschaftsbogen genannten Sportler*innen gehören einer Trainingsgruppe an. Die Kontaktnachverfolgung ist sichergestellt.

Zu Trainingsgruppen

Die Vereine erklären, dass **alle** im Vorfeld zum aktuellen Wettkampf bzw. Wettkampfblock **getesteten Aktiven der Trainingsgruppe negative SARS-CoV-2 -Testergebnisse aufweisen.**

Zu Auslandsaufenthalten

Alle eingesetzten Sportler*innen sowie alle weiteren im Mannschaftsbogen genannten Aktiven befinden sich bereits länger als **5 Tage** nach der Einreise aus einem Covid-19-Risikogebiet in Deutschland.

Es fanden in den zurückliegenden **5 Tagen** keine gemeinsamen Trainings- und Wettkampfmaßnahmen mit im Mannschaftsbogen genannten Aktiven sowie weiteren Aktiven der selben Trainingsgruppe in einem Covid-19-Risikogebiet statt.

Es fanden in den zurückliegenden **5 Tagen** keine gemeinsamen Trainings- und Wettkampfmaßnahmen mit im Mannschaftsbogen genannten Aktiven sowie weiteren Aktiven der selben Trainingsgruppe mit anderen Aktiven aus einem Covid-19-Risikogebiet in einem Nicht-Risikogebiet statt.

Es fanden in den zurückliegenden **5 Tagen** keine gemeinsamen Trainings- und Wettkampfmaßnahmen mit im Mannschaftsbogen genannten Aktiven sowie weiteren Aktiven der selben Trainingsgruppe mit anderen Aktiven im Ausland in einem Nicht-Risikogebiet statt.

Innerhalb eines Wettkampfblocks finden keine gemeinsamen Trainingsmaßnahmen mit Dritten – am Wettkampfblock nicht beteiligten Aktiven anderer Vereine – statt.

Die gemachten Angaben sind nach bestem Wissen und Gewissen korrekt.

_____	_____	_____
Verein	Name, Vorname (Druckbuchstaben) berechtigter Vertreter des Vereins	Datum, Unterschrift

